

Produkt:	12.01.01 - Erschließungsbeiträge
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Frau Lerch
Datum:	05.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.09.2020	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2020	

**Berichterstattung zum Änderungsbedarf städtischer Satzungen  
- Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen -**

**Sachdarstellung:**

Die Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen -Erschließungsbeitragssatzung -der Stadt Lampertheim vom 12.06.1990 enthält keine Regelung zu ihrem Außer-Kraft-Treten. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28.03.2003 (Drucksache 2003/146) besteht ersatzweise eine Berichtspflicht im fünfjährigen Turnus. Hierin ist darzulegen, ob Änderungen in Gesetz und Rechtsprechung eine Anpassung der Satzungsregelungen erforderlich machen.

Bezüglich der Erschließungsbeitragssatzung ist zu berichten, dass gesetzliche Änderungen und gerichtliche Entscheidungen -auch zwischen den Berichtsterminen- sowohl durch die Verwaltung, als auch durch den Hessischen Städtetag, kontinuierlich beobachtet und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Satzung überprüft werden.

Aktuell ist kein Änderungsbedarf zu erkennen.

gesehen

gesehen

Lerch

Ruh

Wicke